

Der neue Energieausweis

- Beim **Neubau**, beim **Verkauf** und bei der **Vermietung** von Immobilien wird künftig ein Energieausweis vorzulegen sein.
- Jeder Käufer oder Mieter bekommt so einen Einblick über den zu erwartenden Energiebedarf seiner Wohnung oder seines Gebäudes.
- Bei **öffentlichen Gebäuden** mit einer Nutzfläche über 1000 m² ist der Energieausweis darüber hinaus an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle anzubringen.
- Für Sie als Eigentümer oder Verwalter einer Immobilie ist der Energieausweis eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei Sanierungen, sie bekommen genaue Angaben über die thermische **Qualität der Gebäudehülle** und können die **Effizienz der technischen Gebäudeausstattung** (Heizung bei Wohnbauten, bei anderen auch Kühlung, Klimatisierung, Beleuchtung) bewerten!
- So können Betriebskosten eingespart werden und damit der **Wert einer Immobilie gesteigert** werden.
- Um die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern, hat das Europäische Parlament die Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erlassen → <http://www.buildingdirective.org/austria>

EU-Projekt BUDI (building directive)

Im Projekt BUDI wurden als Demonstrationsbeispiele 10 Energieausweise für Wohnbauten und 8 Energieausweise für öffentliche Bauten erstellt. Von unseren Erfahrungen bei der Beschaffung der Unterlagen, der Berechnung der Energiekennzahlen und im Kontakt mit den Ansprechpersonen der einzelnen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften oder Hausverwaltungen können Sie profitieren. Sie erhalten von uns hilfreiche Tipps und Informationen
⇒ **somit steht der verpflichtenden Vorlage eines Energieausweises bei Neubau, Sanierung, Verkauf oder Vermietung einer Immobilie nichts im Weg!**
nähere Informationen unter <http://www.buildingdirective.org/austria>

Derzeitiger Stand der Umsetzung in Österreich

- Am 24. Mai 2006 wurde das **Energieausweis-Vorlage-Gesetz** (EAV-G) im Parlament beschlossen ⇒ <http://www.buildingdirective.org/austria>
- **Nationale Umsetzung** von Anforderungen und Grenzwerten ist festgelegt in OIB-Richtlinie 6 (Österr. Institut f. Bautechnik)
- die **Berechnungsmethode** zur Ermittlung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird auf Basis des OIB Leitfadens in neue ÖNORMEN integriert - erste Vornormen sind bereits fertiggestellt
- spätestens am 2.1.2008 soll das Energieausweis-Vorlage-Gesetz rechtswirksam werden